

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 192.

Mittwoch den 19. August.

1857.

Vom Seitenpflaster an den Häusern in einer schönen und volkreichen Stadt.*)

Des Herrn Justizraths Willebrand Grundriß einer schönen Stadt, in Absicht ihrer Anlage und Einrichtung zur Bequemlichkeit, zum Vergnügen, zum Anwachs und zur Erhaltung ihrer Einwohner, ist ein vorzügliches Buch, das allen denen, welchen die Aussicht auf das Bau- und Polizeiwesen in den Städten anvertrauet ist, nicht genug empfohlen werden kann. Ich will hier einige Stellen aus demselben anführen, die das Pflaster an den Häusern betreffen, und mein Urtheil über die Brauchbarkeit des Buches bestätigen werden; sodann aber einige Bemerkungen hinzufügen. Er sagt nämlich im ersten Theile, §. 79 u. 81:

„An beiden Seiten der Häuser muß ein sehr bequemes aber nicht zu schräge ablaufendes Pflaster gelegt werden, und die Breite dieses Weges muß wenigstens ein und eine halbe Rurhe betragen.

Kann, wie in London, in Braunschweig und in Göttingen, dieser Nebenweg mit breiten Felsensteinen, oder wie in den Holländischen Städten, in Amsterdam, Leiden, Haag, Alkmar, Groningen u. s. f. mit platten Ziegelsteinen oder Klingern belegt werden, so macht es der Stadt eine Zierde, und gereicht den Wandernden zum Vergnügen.

Wo die Polizei sehr aufmerksam ist, da werden diese Fußwege im Winter, insbesondere die zu den Kirchen führenden Wege, beides in den Gassen als Vorplätzen, wenn sie mit Glatteis sind, mit Sand oder Asche bestreuet, um Unglücksfällen sehr alter und

schwangerer Personen vorzubeugen. Nie aber wird gestattet, daß die Gassenbuben durch ihre Spiele auf den Gassen oder Fußwegen Glitschen machen dürfen.

Die hurtige Wegschaffung des gefrorenen Schnees von den Haupt- und Nebengassen und Fußwegen ist ein fast untrügliches Merkmal einer aufmerksamen Polizeiverwaltung in den Städten.

Damit die Nebenwege auf den Gassen nicht unreinigt und unsicher gemacht werden, so müssen nachdrückliche Polizeibefehle es jedem Einwohner untersagen, so wenig aus den Thüren, als aus den Fenstern Unrath auf die Haupt- und Nebengassen zu schütten, oder wohl gar Steingräs, Auskebrigt, und verrecktes Vieh darauf werfen zu lassen.

Am allerwenigsten aber müssen ausgebaute Kelleraustritte, oder Gallerieen und Staketwerke und die Aussicht und den freien Gang verhindernde Gebäude an den Häusern in den Gassen geduldet werden; wie denn auch in den mehrsten Städten die Vorsteher solches nicht gestatten, wenn sie nicht ausdrücklich einen Nebenfußweg dabei vorausbedingen, oder sich die Verschreibung geben lassen, daß dergleichen Ausgebautes wieder weggerissen werden soll, sobald es obrigkeitlich begehret wird.“

In diesen wenigen Worten hat Herr Willebrand alle Erfordernisse eines seiner Bestimmung angemessenen Seitenpflasters, nebst den damit verbundenen Veranstellungen einer für das Beste der Fußgänger besorgten Polizei, deutlich und bestimmt angegeben. Ueberhaupt kann wohl nicht in Zweifel gezogen werden, daß das Seitenpflaster lediglich zum Nutzen der Fußgänger bestimmt ist. Diesen soll es nämlich die Bequemlichkeit und Sicherheit gewähren, woran es ihnen auf den Fahrdämmen wegen der Wagen und Reuter fehlt; und das Wohl dieser Personen, die doch immer den größten Theil des Publikums in jeder Stadt ausmachen, leidet bald mehr bald minder Gefahr, wenn es entweder an der nöthigen Sorgfalt für die gehörige

*) Dieser Aufsatz ist im Jahre 1788 in der Berlinischen Monatschrift erschienen; was sich auf die besondern Verhältnisse Berlins bezieht, ist weggelassen. Man wird daraus sehen, wie lange Zeit erforderlich ist, ehe so wichtige Grundsätze allgemein anerkannt und practisch durchgeführt werden. Wir sind erst in dem Beginnen der Verwirklichung derselben. Red.



Anlage und Unterhaltung des Seitenpflasters mangelt, oder dasselbe durch Gitterwerke, hohe Einfahrten in die Häuser u. s. w. ganz unwegsam gemacht werden darf.

Sowohl aus der Bestimmung des Seitenpflasters, als aus den darüber vorhandenen musterhaften Polizei-Versammlungen folgt von selbst, daß seine Anlage, Einrichtung und Unterhaltung zu den öffentlichen und gemeinnützigen Anstalten gehören, deren Besorgung der Obrigkeit zum Besten des Publikums obliegt; daher denn auch alle dazu erforderlichen Kosten aus derselben Kasse fließen sollten, welche die ebenfalls zum Gebrauche des Publikums dienende Fahrdämme anlegt und erhält.

Das Seitenpflaster wird in den Polizeiverordnungen gemeinlich der Bürgersteig genannt und diese Benennung kommt von dem richtigen Begriffe her, daß es den zu Fuße gehenden Bürgern gewidmet sein soll.

Keine Privatperson müßte daher befugt sein, dem zahlreichsten Theile des Publikums den Nutzen einer Anstalt zu entziehen, die nicht bloß zur Bequemlichkeit, sondern auch zur Sicherheit so vieler Menschen unumgänglich nöthig ist. Unter den Fußgängern befinden sich Kinder, alte, unvermögende, taube und gebrechliche Leute. Ihre Anzahl ist nicht klein; und wenn sie, wegen der Unbrauchbarkeit des Seitenpflasters, auf dem Fahrdämme gehen müssen, so sind sie stets der Gefahr übergeritten oder übergefahren zu werden ausgesetzt, und es kann nicht fehlen, daß sich dergleichen Unglücksfälle oft ereignen, die einer für das Wohl und die Sicherheit der Einwohner besorgten Obrigkeit äußerst unangenehm sein müssen.

Chronik der Stadt Halle.

A u f r u f

zur Hülfe für die Abgebrannten in
Benneckenstein.

Das Comité, welches sich in der durch Feuerstoth schwer heimgesuchten Stadt Benneckenstein gebildet hat, hat auch an den Wohlthätigen Magistrat unserer Stadt am 28. Juli folgendes Schreiben gerichtet:

„Durch die beiden verbreitetsten Blätter der Provinz, die Magdeburger Zeitung und den Magde-

burger Correspondenten, wie durch die neue Pr. Zeitung in Berlin wird dem Wohlthätigen Magistrat der Stadt Halle schon die Kunde von dem **schweren Brandunglück**, das uns betroffen, wie der Aufruf zur Abhülfe der durch dasselbe entstandenen grenzenlosen Noth zugegangen sein.

Unser Herz drängt uns, **noch besonders uns an den Magistrat der so gewerbreichen, blühend. n und wohlthätigen Stadt** zu wenden, um ihm die herzlichste Bitte vorzulegen, uns bei der Beschaffung der Mittel zur Unterstützung unserer armen Mitbürger die helfende Hand zu reichen.

Auf welche Weise dies am besten geschehen könne — ob durch **einen besonderen Aufruf an die Bürger der Stadt oder durch Vermittlung des Stadtverordnetenkollegiums** — das überlassen wir billig dem eigenen Ermessen des Wohlthät. Magistrats, sind aber der herzlichsten Zuversicht, daß unser Nothschrei nicht ohne Erfolg verhallen, sondern in manchen Herzen, namentlich in denen der Mitglieder der beiden städtischen Behörden das Feuer barmherziger, werththätiger Liebe entzünden werde.

Schon sind wir ausgerichtet und hoch erfreuet durch die herzlichste Erbarmung **unserer Nachbarstadt Nordhausen**, die in der kurzen Zeit von 3 Tagen eine Geldsumme **von 173 Thln.** zusammenbrachte und uns **drei, mit Kleidungsstücken und Nahrungsmitteln reich belastete Wagen** zuschickte.

Möchte auch die Stadt Halle, der mehrere von uns Jahre lang als akademische Bürger mit Freude angehört haben, ein Herz für unsere Noth zeigen; der Herr wird ein reicher Vergelter sein.

Etwaige Zusendungen erbitten wir unter der Adresse **unserer mitunterzeichneten Bürgermeisters Küster.**

Benneckenstein im Harz, den 28. Juli 1857.

Das Comité zur Abhülfe der Noth der armen
Abgebrannten.

Im Namen desselben:

Der Bürgermeister Die Pastoren
Küster. Schulze. W. Ferchland.

Die städtischen Behörden haben in richtiger Erkenntniß, daß rasche Hülfe hier besonders Noth thut, sofort 100 *R.* aus der Kammerei-Kasse zu geben beschloffen. Aber bei dem großen Unglück, das den ohne

hin armen Ort betroffen, wenden wir uns auch an die Milde unserer Mitbürger mit der herzlichen Bitte um Beiträge, welche die Expedition dieses Blattes gern in Empfang nehmen wird.

Herausgegeben im Namen der Armen-Direction
von Dr. Cackstein.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit der ortsstatutarischen Bestimmungen vom 12. April 1856 ist eine gemeinschaftliche Gesellen-Kasse für die Gesellen

- a) der Schlosser, der Feilenhauer, der Sporer, der Blechsenmacher und Bindenmacher,
- b) der Schmiede,
- c) der Messerschmiede,
- d) der Nagelschmiede,
- e) der Zeug- und Pfannenschmiede,
- f) der Kupferschmiede,
- g) der Gürtler, Gelb- und Rothgießer,
- h) der Zinngießer,
- i) der Klempner,
- k) der Groß- und Klein-Uhrmacher,
- l) der Gold- und Silber-Arbeiter

gegründet. Jeder im Polizei-Bezirk der Stadt Halle beim Betriebe eines der vorgedachten Gewerbe gegen Bezahlung beschäftigte Geselle muß dieser gemeinschaftlichen Gesellen-Kasse beitreten.

Die Arbeitsherrn sind verpflichtet, die fälligen Beiträge ihrer Gesellen von wöchentlich acht Pfennige und die Eintrittsgelder von 2 Sgr. 6 Z. von deren Arbeitslöhne abzuziehen und zur Kasse abzuführen.

Durch die Beschäftigung eines bei der Kasse nicht angemeldeten Gesellen verurteilt der Arbeitsherr die im §. 7 der ortsstatutarischen Bestimmungen vom 12. April 1856 angedrohte Strafe von 10 Sgr. bis 1 Rth. Bei Vermeidung derselben Strafe ist der Arbeitsherr verpflichtet, die Entlassung oder den Austritt des Gesellen aus der Arbeit binnen 3 Tagen mit Vorlegung des Quittungsbuchs dem Ladenmeister anzuzeigen.

Diese Kassen-Einrichtung tritt mit dem 5. October d. J. in Wirksamkeit.

Halle, den 10. August 1857.

Der Magistrat.

Auction.

Wegen Räumung meines bisherigen Auktions-Lokal, gr. Märkerstraße 22, findet Donnerstag den 20. August cr. Nachmittags von 2 Uhr ab Fortsetzung der Auction von div. Möbeln u. dgl. Zur Versteigerung kommen an diesem Tage hauptsächlich gute Nußbaum- und birkenen Möbeln zc., als: Sopha's, Stühle, Tische, Spiegel, Servanten, Secretaire, Kleider-, Wäsch-, Waaren- und Küchenschränke, Kommoden, Bettstellen zc., Uhren, Haus- und Küchengeräthe, Porcellan u. dergl. m., sowie auch eine Parthie Farbewaaren, alte Haus-, Laden- und Stubenthüren.

Carl Paetzoldt.

Heu-Auction.

Mittwoch den 19. d. M. Vormit. 10 Uhr versteigere ich (gegen Pr. Courant) auf hiesigem Holzplatze (in den Pulverweiden) 700 Ctr. Heu in beliebigen Posten.

Brandt, Auct.-Commiss. u. ger. Tax.

Holz-Auction.

Freitag den 21. August c. Nachmittags 2 Uhr werden auf der Grube „Theodor“ bei Ummendorf circa 30 Haufen kieferne Hauspäne öffentlich meistbietend verkauft.

Die Direction

der Sächs.-Thür. Actien-Gesellschaft für Braunk.-Verwerthung.

Thüringer, Ostfriesische und Sächsische Salzbutters zu 8, 9 und 10 Sgr. das U. empfiehlt
Carl Brodtkorb.

Beste frische Salzbutters, à U. 8 Sgr., in Kübeln billiger, empfiehlt

Robert Lehmann.

Halle, den 18. August 1857.

Täglich frischen Apffel- und Kaffee-Kuchen beim Bäckermeister Wilhelm, gr. Ulrichstraße 54.

Dienstag Nachmittags 4 Uhr frische Meißnerfl.-Semmel und andere Waare lange Gasse Nr. 18.



Vier alte **brauchbare Pianoforte** sind ganz billig zu verkaufen Paradeplatz Nr. 3.

F. Holzhausen.

Einspanner = Fuhren werden angenommen Spiegelgasse Nr. 8. Auch ist da ein Hunde-Wagen zu verkaufen.

Hundert Thaler werden gesucht auf ein Grundstück. Gefällige Offerten bittet man in der Expedition unter der Colffre N. B. niederzulegen.

Ein munterer Hund wird gesucht Taubengasse 18.

Zwei Tischler finden bei leichter Arbeit dauernde Beschäftigung Barfüßerstr. 14. **M. Cipperling.**

Scharrngasse Nr. 3 finden noch 8 Mann Militair gutes Unterkommen. Hierauf Reflectirende wollen sich baldigst melden. **Körner.**

Soldaten werden angenommen Rittergasse Nr. 13.

Ein junger Mensch, welcher den ganzen Tag nicht zu Hause ist, sucht bei ordentlichen Leuten in der Nähe der Post eine **Schlafstelle** mit oder ohne Kost. Näheres gr. Steinstraße Nr. 55 im Laden.

Eine kräftige in Hausarbeiten erfahrene Frau sucht Aufwartung oder sonst Beschäftigung durch

Frau **Fleckinger**, kl. Sandberg Nr. 11.

Sollten anständige Leute gefunden sein, 2 Kinder in Erziehung zu nehmen, das eine 7, das andere 5 Jahr, so nimmt gefällige Offerten entgegen

G. Gulenberg, Geiſtſtraße Nr. 15.

Ein fleißiges, gewandtes Mädchen, in der feineren Küche, so wie in allem Hauswirthschaftlichen perfekt geübt und mit den besten Zeugnissen versehen, sucht als Wirthschafterin oder Köchin zu Michaelis ein weiteres Unterkommen. Das Nähere Schmeerstraße Nr. 7 im Laden.

Ein ordentliches, reinliches Mädchen, welches mit Vieh umzugehen versteht, findet zum 1. October einen guten Dienst Geiſtſtraße 48.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes Hausmädchen — aber nur ein solches — kann sich melden gr. Märkerstraße Nr. 6 bei Prof. **Knoblauch.**

Eine Köchin, die zugleich die Hausarbeit mit verrichtet, wird zum 1. October gesucht

kleine Klausstraße Nr. 15, 1 Treppe hoch.

Ein anständiges Familienlogis, bestehend aus 3 Stuben, Kammern und Küche, vor dem Leipziger Thore, sofort zu beziehen, wird zu miethen gesucht durch den Meublesfabrikant **Dettenborn** in Halle, Ruhgasse 1.

Gesucht

wird ein Logis von 3 Stuben, 2 Kammern, oder 2 Stuben und 3 Kammern, zum 1. October c. zu beziehen. Offerten bittet man Mauergasse Nr. 2 parterre abzugeben.

Von einer anständigen Frau wird zum 1. September d. J. ein kleines Logis von Stube und Kammer zu miethen gesucht. Zu erfragen Moritzkirchhof Nr. 11.

Zu Michaelis wird eine Wohnung von 20 bis 24 *Th.* von ruhigen Leuten zu miethen gesucht
Leipziger Straße Nr. 20 parterre.

Gesucht wird ein mittleres Familien-Logis, am liebsten parterre. Beliebige Offerten bittet man Strohhöfische Nr. 12 beim Herrn Bildhauer **Weida** abzugeben.

Ein Laden mit Logis, zu jedem Geschäft passend, ist zu vermieten und 1. October zu beziehen
große Klausstraße Nr. 25.

Stube, Kammer, Küche steht für ruhige Miether zum 1. October zu vermieten Steinthor Nr. 4.

Zwei Stuben sind zu vermieten alter Markt 14.

Zwei möblirte Stuben mit Kammern sind zusammen oder getrennt zum 1. October c. zu vermieten
große Brauhausgasse Nr. 22.

Schlafstellen mit Kost Breitenstraße 4, 1 Tr. links.

Verloren

wurde am 15. d. M. ein Sammelband mit Schloß. Gegen Belohnung abzugeben im botan. Garten beim Pfortner.

Ein neusilbernes Hunde-Halsband, gez. **M. Schmidt**, ist verloren. Gegen Belohnung abzugeben Weidenplan Nr. 1.

Temperatur in Teufcher's Wellenbade.

	Den 17. August.		Den 18. August.
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.	5 Uhr Morgens.
Luft	19 Grad.	16 Grad.	13 Grad.
Wasser	18 =	19 =	17 =

Druck der Waisenhaus = Buchdruckerei.